

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt den Leistungsbeschreibungen I – XII (Anlage 1) zu.
2. Der Stadtrat nimmt die Darstellung der Indikatoren gemäß Anlage 2 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Indikatoren jährlich zum Stichtag 31.12. zu aktualisieren.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die „Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur "Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung von Leistung der Jugendhilfe" (5.09/0)“ gemäß der durch die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung resultierenden Veränderungen zu überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung im Juli 2011 vorzulegen.
4. Mit der Zustimmung zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14,16 SGB VIII finden die Beschlüsse III/2002/02896 (Einrichtung von JBBZ im SR-Bezug) und III/2004/03961(Standards zu Personalausstattung) keine Anwendung mehr.